

N I E D E R S C H R I F T

über die 24. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 24.09.2026
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 20:31 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende

Frau Conny Oertel

Mitglied

Herr Daniel Barthel
Herr Axel Beyer
Frau Ilonka Bienert
Herr Norbert Bläsner
Herr Dr. med. Gunter Boden
Herr Dr. Uwe Epler
Frau Birgit Gnauck
Herr Knut Gutterwitz
Herr Alexander Hesse
Herr René Kirsten
Herr André Lange
Herr Ralf Martin
Frau Cornelia Schmiedel
Herr Max Schreiber
Herr Michael Schürer
Frau Gabriele Stephan
Herr Steffen Thiele
Herr Georg Wiesner
Herr Steffen Wolf

Verwaltung

Herr Holger Berthel
Frau Anja Geißler
Herr Jens Neugebauer
Frau Sylvia Röder
Herr Torsten Walther

Schriftführer

Frau Maria Horack

Abwesend:

Mitglied

Herr Georg Lindner	privat verhindert
Frau Jana Lißner	privat verhindert
Herr Christoph Mitschke	privat verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

TOP 1

Frau Oertel eröffnete die 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau.

Nachfolgend begrüßte Frau Oertel die anwesenden Einwohner, die Mitglieder des Stadtrates und die Mitarbeiter der Verwaltung. Außerdem hieß Sie die erschienene Presse willkommen.

Anschließend hat die Vorsitzende Frau Oertel darauf hingewiesen, dass der Stadtrat nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen kann und dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Es wurden nachfolgend keine Mängel geltend gemacht. Nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Heidenau sind während der öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder seiner Ausschüsse Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift angefertigt werden, nur mit vorheriger und schriftlicher Genehmigung der Bürgermeisterin zulässig. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint. Frau Oertel informierte, dass sie für die heutige Sitzung dem „WELT-TV“ eine Dreh- und der „BILD“ eine Fotogenehmigung für den Tagesordnungspunkt „Stolpersteine“ erteilt hat.

Nachfolgend stellte Frau Oertel die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 20 (von 23) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.08.2026 befand sich noch im Geschäftsgang und wurde noch nicht bestätigt.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch die Vorsitzende nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Barthel und
- Herr Stadtrat Kirsten.

Eine Befangenheit von Stadträtinnen oder Stadträten lag nicht vor.

Frau Oertel zog TOP 4 mit folgender Begründung zurück:

„Der Tagesordnungspunkt 4 zum Antrag auf Gewährung einer Ausnahme von der Veränderungssperre Gewerbeparkprojektes, Az. 087/2026, wird kurzfristig gestrichen. In der Angelegenheit hat sich erneuter verwaltungsinterner Abstimmungs- und Klärungsbedarf ergeben. Die Stellungnahme der Stadt Heidenau im Rahmen des Ausnahmeverfahrens muss zunächst erneut verwaltungsrechtlich beurteilt werden, bevor es zu einer Beschlussfassung kommen kann. Das betrifft insbesondere die mögliche Entbehrlichkeit des TOP 4 aufgrund der weiteren TOP betreffend die Neuaufstellung des Einzelhandelskonzepts, des Bebauungsplans Einzelhandel und der neuen Veränderungssperre. Die Verwaltung behält sich vor, die Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Rat einzubringen, sobald hierfür erneuter Handlungsbedarf besteht.“

Auch TOP 11 wurde durch Frau Oertel von der Tagesordnung zurückgezogen. Herr Stadtrat Barthel als Antragsteller, teilte mit, dass zur letzten Kreistagssitzung dem Antrag auf Deckungsausgleich für die Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule stattgegeben wurde und damit die Beschlussvorlage 072/2026 hinfällig sei.

Nachfolgend informierte Frau Oertel, dass aufgrund des heutigen Medieninteresse der TOP 10 nach dem TOP 3 behandelt wird und sich die nachfolgenden Punkte entsprechend verschieben. Herr Stadtrat Barthel kündigte dazu bereits einen Antrag auf geheime Abstimmung an.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner - Herr Fischer – äußerte sich zum Thema Stolpersteine. Er erklärte sich geschockt über den Antrag, die Stolpersteine bzw. das Gedenken auf den Friedhof zu verlegen. Es grenzt für ihn an Antisemitismus über den Tod hinaus und das, möchte er nicht in Heidenau. Er appellierte an die Stadträte, die Beschlussvorlage abzulehnen.

Frau Liebing aus Heidenau wies auf Schlaglöcher auf der Ernst-Schneller-Straße aufgrund der Baumaßnahme auf dem Schulhof der Bruno-gleisberg-Grundschule hin.

TOP 3. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Oertel gab gemäß § 37 Absatz 1 Satz 3 SächsGemO folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse bekannt:

„Der Stadtrat beschließt, Frau Sindy Körner mit Wirkung zum 01.09.2026 unbefristet zu beschäftigen.“

TOP 4. Interfraktioneller Antrag – Gedenken an die Opfer von Krieg, Terror, Diktatoren, Vertreibung und des Nationalsozialismus 083/2026

Frau Oertel eröffnete den vorgezogenen Tagesordnungspunkt und übergab dem Antragsteller das Wort.

Herr Stadtrat Kirsten erklärte, dass es im interfraktionellen Antrag um das weitere Gedenken geht und die bereits bestehenden Stolpersteine verlegt bleiben. Er ging auf den AfD -Antrag von Anfang des Jahres ein und erläuterte, dass ihm dabei der Inhalt fehlte. Weiter teilte er mit, dass es für ihn kein würdevolles Gedenken ist, wenn man es auf dem Gehweg „mit Füßen tritt“. Herr Stadtrat Kirsten sprach sich für ein zentralen Gedenkort auf dem Nordfriedhof aus und möchte allen Opfern von Krieg, Terror, Diktatoren, Vertreibung und des Nationalsozialismus gedenken.

Frau Stadträtin Schmiedel informierte, dass innerhalb der CDU/FDP-Fraktion lange dazu debattiert wurde und es innerhalb unterschiedliche Meinungen gibt. Jedoch gibt es keinen Abstimmungszwang und deshalb erfolgt freies, demokratisches Abstimmungsverhalten der CDU/FDP-Fraktion, erklärte sie.

Herr Stadtrat Barthel schloss sich der Äußerung von seiner Vorrednerin an. Er äußerte, dass die Form des Gedenkens mit Stolpersteinen für ihn nicht als würdevoll gilt, wenn darauf herumgetreten und gespuckt werden kann. Er sprach sich für eine Gedenkplatte aus. Zudem informierte er, dass z.B. in der Stadt München auch keine Stolpersteine verlegt werden.

Auch Frau Stadträtin Stephan teilte mit, dass auch sie ehren möchte, aber das Gedenken nicht mit Füßen getreten werden soll.

Herr Stadtrat Bläsner äußerte sein Verständnis zur aktuellen Medienpräsenz bei diesem Thema. Er hob besonders hervor, dass es keine Ablehnung eines Gedenkens ist, sondern nur eine andere Form des Gedenkens geschaffen werden soll. Dabei ist sich der Stadtrat auch grundsätzlich einig, fügte er an. Anschließend informierte Herr Stadtrat Bläsner, dass er den Antrag jedoch ablehnen wird. Er äußerte, dass in Heidenau bereits eine gute Gedenkkultur mit der Gedenktafel und der Veranstaltung am 27.01. jeden Jahres etabliert hat. Jedoch gehören auch Stolpersteine in seinem Verständnis dazu – er möchte keine Vorschriften dazu beschließen. Nachfolgend fügte Herr Stadtrat Bläsner bei, dass es Antisemitismus immer noch gibt und dass es die Verpflichtung der Stadt ist, zu reagieren.

Einen Antrag auf geheime Abstimmung stellte Herr Stadtrat Barthel anschließend.

Danach erklärte Herr Stadtrat Wolf, dass er sich in großen Teilen an Herrn Bläsners Apell anschließt und dass für ihn Stolpersteine zur Erinnerungskultur an verfolgte Heidenauer gehören- genau wie der 27. Januar. Er richtete einen Appell zur Ablehnung der Vorlage und verwies noch auf die Aussage des Bundeskanzlers Friedrich Merz.

Herr Stadtrat Kirsten erklärte sich, dass seiner Meinung nach die Verantwortlichen das Gedenken nicht wahrnehmen. Für ihn soll eine neue Generation mit neuem Gedenken entstehen – keine „gebückte Haltung“ mehr. Beiläufig erwähnte Herr Stadtrat Kirsten, dass er auch künftig keine Rüstungsindustrie in Heidenau insbesondere beim IPO verantworten will.

Die vielfältige Weise des Gedenkens in Heidenau lobte Herr Stadtrat Hesse und erklärte damit, dass er der Empfehlung der Verwaltung folgen wird. Es sollte kein Ausschluss einer Gedenkform geben und weiterhin eine Einzelbetrachtung erfolgen.

Herr Stadtrat Schreiber äußerte seine Zustimmung zum Antrag trotz möglicher, geheimer Abstimmung. Er sprach sich dafür aus, einen Gedenkort für alle Opfer von Krieg, Terror und Verfolgung zu errichten. Er verwies auch auf die bereits bestehende Gedenktafel. Für ihn sind nicht nur einzelne Schicksale traurig, sondern jedes Schicksal – daher sollte dies an einem zentralen Gedenkort erfolgen.

Herr Stadtrat Bläsner reagierte auf die Aussagen der Vorredner und konnte das Gesagte für ihn nicht so stehen lassen. Er wies entschieden darauf hin, dass die Opfer des Holocaust nicht „irgendwelche“ Opfer sind – der Holocaust ist ein einmaliges Verbrechen der Menschheit, welches es gegeben hat aber nie wieder geben darf. Er erklärte, dass niemand „gebückt gehen“ muss, man lebe im hier und jetzt. Jedoch wies auf die aktuelle Judenverfolgung und Antisemitismus in Deutschland hin. Daraufhin wurde es im Saal lauter und Herr Stadtrat Bläsner verschaffte sich lauthals Gehör. Er stellte klar, dass es nicht um Schuld geht, sondern um Gedenken – dass es nicht nochmal passieren darf. Die Reaktionen zeigten ihm, dass dies mehr als notwendig ist in dieser Zeit.

Anschließend meldete sich Frau Stadträtin Schmiedel nochmal zu Wort. Sie äußerte ihre Zustimmung zum Antrag und erklärte, dass sie ein ruhigeres Gedenken z.B. auf einem Friedhof befürwortet als ein mit Füßen getretenes Gedenken auf einem hektischen Gehweg.

Herr Stadtrat Gutterwitz erklärte, dass man im hier und jetzt lebt und richtete einen Appell an die Presse zur fehlenden Berichterstattung von anderen Gewaltverbrechen. Für ihn sollte man um alle Opfer gemeinschaftlich trauern und nicht irgendwann „goldene Gehwege“ haben.

Seine Ablehnung teilte Herr Stadtrat Schürer mit und sprach sich für eine weitere Verlegung von Stolpersteinen in Heidenau aus.

Herr Stadtrat Thiele kam nochmal auf die Idee des Stolpersteins zurück – Heidenauer Opfern des Holocaust zu gedenken.

Herr Stadtrat Schreiber reagierte auf Herrn Stadtrat Bläsners Antisemitismusdebatte und erklärte, dass er keine Juden beleidigt hat. Er erklärte, dass für ihn jedes Menschenleben gleichgesetzt ist. Er behält sich eine rechtliche Prüfung vor.

Seine ablehnende Haltung zum Antrag erläuterte Herr Stadtrat Wiesner. Für ihn soll es kein „entweder oder“-Gedenken geben, sondern mehrere Formen offenbleiben.

Herr Stadtrat Wolf stellte fest, dass bereits viele Ihre Meinung zum Antrag geäußert haben und stellte damit die beantragte, geheime Abstimmung in Frage. Gleichzeitig beantragte er daher eine namentliche Abstimmung. Herr Walther informierte darauf, dass nach § 23 der Geschäftsordnung der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang hat.

Als Antragsteller versuchte Herr Stadtrat Kirsten zum Grunde des Antrags zurückzukehren. Es geht ihm weiterhin nur um ein zentrales Gedenken für alle Opfer. Daraufhin merkte Herr Stadtrat Wolf an, dass es bei den Stolpersteinen in Heidenau um jüdische Heidenauer geht – und darum, dass es den Holocaust nicht nochmal geben darf!

Herr Stadtrat Lange machte darauf aufmerksam, dass verschiedene Organisatoren versuchen gegenseitig Stimmung zu machen.

Frau Oertel fasste nochmal zusammen. Sie betonte ausdrücklich, dass sich grundsätzlich alle übergreifend einig sind, dass es weiter Holocaust-Gedenken geben wird. Sie kritisierte die mediale Beeinflussung und verwies außerdem auf ein Statement von Herrn Ministerpräsident Kretschmar. Nachfolgend wurden die Regularien erklärt, wie mit den Abstimmungsanträgen weiter verfahren wird. Zuerst folgte das Votum über den Geschäftsordnungsantrag, ob in geheimer Abstimmung abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja- Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 2

Damit wurde mehrheitlich für eine geheime Abstimmung abgestimmt. Damit folgte kein Votum auf namentliche Abstimmung. Die Wahlhandlung dauerte von 19:14 Uhr bis 19:20 Uhr.

Nachfolgend gab Frau Oertel das Ergebnis bekannt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt eine Gedenkfläche für die Opfer von Krieg, Terror, Diktatoren, Vertreibung und insbesondere des Nationalsozialismus in Heidenau, vorzugsweise auf der bestehenden Gedenkfläche des Heidenauer Nordfriedhofs zu integrieren oder zu schaffen. Die Integration hat so zu erfolgen, dass ein direktes Betreten der Gedenkelemente ausgeschlossen ist. Dadurch soll ein würdevolles Gedenken an die Opfer von Krieg, Terror, Diktatoren, Vertreibung und des Nationalsozialismus gewährleistet werden.
2. Eine Verlegung von sogenannten „Stolpersteinen“ im öffentlichen Straßen- und Gehwegbereich wird künftig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

mehrheitlich zugestimmt

TOP 5.	Antrag auf Vorbescheid zu Abbruch und Ersatzneubau eines Gewerbeobjektes - Ausnahme von der Veränderungssperre, Stellungnahme der Gemeinde	087/2026
---------------	---	-----------------

Beschluss:

zurückgezogen

TOP 6.	EZHK Heidenau 2035+ – Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Heidenau	088/2026
---------------	--	-----------------

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt das in der Anlage 088/2026-1 beigefügte „EZHK Heidenau 2035+ – Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Heidenau“ in der Fassung vom (i.d.F.v.) 26.05.2026 als sonstiges städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches (BauGB). Der Beschluss umfasst insbesondere die nachfolgenden städtebaulichen Kernziele sowie die sich daraus ableitenden Handlungsfelder, Zielstellungen und Maßnahmen:

- Sicherung der grundzentralen Versorgungsfunktion der Stadt Heidenau,
- Schutz und Stärkung der Innenstadt als dominierende Einkaufslage (zentraler Versorgungsbereich),
- Sicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen Versorgung mit Angeboten des kurzfristigen Bedarfs und

die sich hieraus ergebenden Handlungsfelder mit ihren jeweiligen Zielen und Maßnahmen.

2. Das Einzelhandelskonzept (EZHK Heidenau 2035+) dient als strategische Arbeitsgrundlage und verbindliche städtebauliche Leitlinie für die zukünftige Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Geltungsbereich (Anlage 088/2026-2). Es bildet die maßgebliche Grundlage für die kommunale Bauleitplanung sowie für die bauplanungsrechtliche Beurteilung von einzelnen Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben. Dies gilt insbesondere für:

- das Sortimentskonzept einschließlich der verbindlichen „Heidenauer Sortimentsliste“ zur Trennung von zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Warengruppen sowie
- das Standortkonzept inklusive der räumlichen Abgrenzung und städtebaulichen Begründung des zentralen Versorgungsbereiches.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

**TOP 7. Bebauungsplan EZHL 02/1 „Steuerung großflächiger Einzelhandel und zentraler Versorgungsbereich“ – 089/2026
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und
Einstellung des Aufstellungsverfahrens**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die am 30.11.2023 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitete Aufstellung des Bebauungsplanes EZHL 02/1 „Steuerung großflächiger Einzelhandel und zentraler Versorgungsbereich“ (Beschluss-Nr. 131/2023) einzustellen.
2. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan EZHL 02/1 „Steuerung großflächiger Einzelhandel und zentraler Versorgungsbereich“ wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

**TOP 8. Bebauungsplan EZHL 03/1 „Zentraler Versorgungsbereich der Stadt Heidenau und 090/2026
Steuerung des großflächigen Einzelhandels" -
Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

3. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes EZHL 03/1 „Zentraler Versorgungsbereich der Stadt Heidenau und Steuerung des großflächigen Einzelhandels“. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Abs. 2a BauGB.
4. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes EZHL 03/1 „Zentraler Versorgungsbereich der Stadt Heidenau und Steuerung des großflächigen Einzelhandels“ entsprechend der Anlagen 090/2026-1 und 090/2026-2.
5. Der Bebauungsplan EZHL 03/1 „Zentraler Versorgungsbereich der Stadt Heidenau und Steuerung des großflächigen Einzelhandels“ soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden; von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

TOP 9. Bebauungsplan EZHL 03/1 „Zentraler Versorgungsbereich der Stadt Heidenau und Steuerung des großflächigen Einzelhandels“ - Veränderungssperre 091/2026

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung über eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans EZHL 03/1 „Zentraler Versorgungsbereich der Stadt Heidenau und Steuerung des großflächigen Einzelhandels“ nach § 14 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Anlage 091/2026-1.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem des Bebauungsplans EZHL 03/1 „Zentraler Versorgungsbereich der Stadt Heidenau und Steuerung des großflächigen Einzelhandels“ und ergibt sich aus den Anlagen 091/2026-2 und 091/2026-3, die Bestandteile dieser Satzung sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

TOP 10. Weisungsbeschluss für die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe 084/2026

Herr Stadtrat Bläsner regte an, eine Gesamtdiskussion zu führen. Dem wurde zugestimmt. Er machte darauf aufmerksam, dass dies wichtige Beschlüsse sind, um das geplante Baurecht zu schaffen. Durch den Landkreis gibt es positive Signale dafür und anschließend sollte über den Weitergang entschieden werden.

Über eine Anfrage an den Landkreis zu möglichen Fördermitteln von 11 Millionen € berichtete Herr Stadtrat Kirsten. Leider erhielt er bis dato noch keine Antwort und erklärte damit auch sein künftiges Abstimmungsverhalten. Herr Stadtrat Barthel erkundigte sich nach der Zeitschiene zur Anfrage und mahnte zur Geduld.

Nachfolgend erfolgte die Abstimmung der Einzelbeschlüsse.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau weist die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe am 28. September 2026 entsprechend den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 084/2026-1 zu stimmen.

Einzelbeschluss zu Anlage 084/2026-1 Nr. 01

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-002/2026 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-002/2026 lautet:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' zum 31.12.2022 gem. Anlage IPO-002/2026-01 wird durch die Verbandsversammlung mit

- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 52.684,97 EUR
- einem Ergebnis im Sonderergebnis in Höhe von 0,00 EUR und
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.559.292,29 EUR,

festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses' zugeführt. In das Haushaltsjahr 2022 werden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- Ergebnishaushalt 132.083,14 EUR
- Investitionshaushalt: 465.215,06 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 7 Enthaltung 4

mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschluss zu Anlage 084/2026-1 Nr. 02

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-004/2026 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-004/2026 lautet:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' zum 31.12.2023 gem. Anlage IPO-004/2026-01 wird durch die Verbandsversammlung mit

- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 229.708,89 EUR
- einem Ergebnis im Sonderergebnis in Höhe von 0,00 EUR und
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.757.105,34 EUR,

festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses' zugeführt. In das Haushaltsjahr 2024 werden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- Ergebnishaushalt 121.293,08 EUR
- Investitionshaushalt: 720.278,60 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 7 Enthaltung 4

mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschluss zu Anlage 084/2026-1 Nr. 03

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-005/2026 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-005/2026 lautet:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt, auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 3 des Baugesetzbuches und des § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für den Bebauungsplan Nr. 1.1. „Technologiepark Feistenberg“ und den Bebauungsplan Nr.1.2 „Gewerbepark Dohna/Heidenau“, eine Veränderungssperre gemäß Anlage 1, 1a und 1b als Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 7 Enthaltung 4

mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschluss zu Anlage 084/2026-1 Nr. 04

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-006/2026 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-006/2026 lautet:

Der am 31.03.2025 gefasste Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ (Beschluss Nr. IPO-008/2025) wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, ein ergänzendes Verfahren zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Einzelbeschluss zu Anlage 084/2026-1 Nr. 05

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-007/2026 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-007/2026 lautet:

Der am 18.11.2024 gefasste Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ (Beschluss Nr. IPO-011/2024) wird hinsichtlich der Abwägung der Punkte B 3c.13, B 3h.6 und B 3h.8 zur Stellungnahme des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 29.09.2023 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 9 Enthaltung 2

mehrheitlich abgelehnt

Einzelbeschluss zu Anlage 084/2026-1 Nr. 06

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-008/2026 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-008/2026 lautet:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung zum Planentwurf des B-Plan 1.1 eingegangenen Teilstellungnahmen der Referate Bauleitplanung und Immissionsschutz des Landratsamtes gemäß der Anlage IPO 008/2026-A.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes 1.1 bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage IPO-08/2026-C), der Begründung (Anlage IPO-08/2026-D) und dem Umweltbericht (Anlage IPO-08/2026-E), jeweils in der Fassung vom 10.08.2026 werden gebilligt, die geänderte schalltechnische Untersuchung vom 01.04.2026 (Anlage IPO-08/2026-F) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes 1.1 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 10.08.2026 und den Anlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Von den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden werden die Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt. Dabei wird gemäß §4a Abs.3 BauGB bestimmt, dass gemäß § 4a Abs.3 BauGB nur zu den Änderungen und ihren möglichen Auswirkungen Stellung genommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 11 Enthaltung 1

mehrheitlich abgelehnt

Einzelbeschluss zu Anlage 084/2026-1 Nr. 07

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-009/2026 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-009/2026 lautet:

1. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, das bei der Volksbank Albstadt e. G. aufgenommene Darlehen über 469.710 € zum Ablauf des Darlehenszeitraums 29.10.2026 unter folgenden Bedingungen umzuschulden:

Darlehenssumme:	469.710 €
Laufzeit:	bis 15 Jahre – Sondertilgung nach Ablauf von 10 Jahren möglich
Tilgungszahlung:	zum Ende der Laufzeit
Zinssatz:	entsprechend dem günstigsten Tagesangebot der Banken
Zinsbindung:	variabel bzw. fest – entsprechend der zu fertigenden Zinsmeinung
Zinszahlungen:	Entsprechend dem günstigsten Tagesangebot der Banken, monatlich bzw. vierteljährlich

2. Der Verbandsvorsitzende berichtet in der nächsten auf die Umschuldung folgenden Verbandsversammlung über die Umschuldungsbedingungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 8 Enthaltung 3

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 11. Antrag der AfD-Fraktion • Rechtsmittel gegen
Festsetzung der Kreisumlage**

072/2026

Beschluss:

zurückgezogen

TOP 12. Informationen, Anfragen und Anträge

Zuerst lud Frau Oertel die Anwesenden zu den Stadtspaziergängen im Rahmen des Mobilitätskonzept ein. Die beiden Spaziergänge führen durch unterschiedliche Stadtbereiche:

- Heidenau-Nord/Mügelin: Start ist am Montag, den 05.10.2026 16:30 Uhr am Rathaus.
- Heidenau-Süd: Start ist am Mittwoch, den 07.10.2026 16:30 Uhr am Stadtpark Ernst-Schneller-Straße

Frau Oertel informierte zum aktuellen Baugeschehen. Sie sprach zu den folgenden Baumaßnahmen:

- Wechsel Schachtabdeckungen
- Kanalsanierung Kantstraße, Dresdner Straße, Haeckelstraße
- Stellplätze Ernst-Schneller-Straße
- Ausbau Zschierener Straße
- Reparatur Kreisverkehr Dresdner Straße

Herr Stadtrat Martin erkundigte sich nach der Zufahrtsregelung für Handwerkerbetriebe zur Kantstraße.

Nachfolgend informierte Herr Stadtrat Barthel über den zustimmenden Kreistagsbeschluss zur Deckungslücke für die Schule zur Lernförderung in Heidenau. Dieser bedeutet finanzielle Unterstützung für die Stadt in Höhe von 160.000 € für das Jahr 2027. Frau Oertel dankte für den Einsatz der AfD-Fraktion.

Herr Stadtrat Kirsten reichte einen Antrag zum Ausschluss von Militär und militärischer Zusatzproduktion auf dem IPO-Gelände.

Danach erkundigte sich Herr Stadtrat Schreiber zum Gelände um das „Hotel Ausspanne“ und den ansässigen Unternehmen. Er wies auf Unmengen von abgelegtem Müll, Schrottautos und rauchende Schornsteine hin. Herr Walther erklärte, dass dies Angelegenheiten mit der Zuständigkeit des Landkreises sind und dieser auch bereits mehrfach darüber informiert wurde. Weiter fragte Herr Stadtrat Schreiber nach der neuansässigen Kampfsportschule auf der Ernst-Thälmann-Straße. Herr Walther bestätigte eine Gewerbeanmeldung und eine durch die Stadt Heidenau gemeldete Nutzungsänderung der Gewerbeeinheit. Herr Stadtrat Schreiber erkundigte sich außerdem ob ein nachträglicher Schriftzug bei der Graffitiaktion am Sportforum bereits entfernt wurde. Frau Oertel bestätigte dies. Abschließend erkundigte sich Herr Schreiber, ob die Instantsetzungskosten für den

Kreisverkehr Dresdner Straße aus Gewährleistungsansprüchen der Baufirma gezahlt werden. Frau Oertel bestätigte dies.

Herr Stadtrat Schürer erkundigte sich nach dem Stand zum Projekt „Kräuterwiese“. Herr Berthel teilte mit, dass voraussichtlich im Frühjahr Ausschreibungen erfolgen. Des Weiteren informierte Herr Stadtrat über eine Petition zu einem Motorradverbot auf Teilen der S 172.

Herr Stadtrat erkundigte sich nach der Steuerung der öffentlichen Beleuchtung auf der Güterbahnhofstraße.

Nachfolgend beendete Frau Oertel den öffentlichen Teil der Sitzung.

Frau Horack
Schriftführer

Frau C. Oertel
Bürgermeisterin

Herr Barthel
Stadtrat

Herr Kirsten
Stadtrat

Datum: _____

Datum: _____